

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Tanzschule „Tanz & More“ Werner Dietrich**

- 1) Diese Bedingungen gelten für alle Verträge, welche die Tanzschule „Tanz & More“ Werner Dietrich, im Folgenden kurz „Tanzschule Tanz & More“ als Auftragnehmer mit dem Auftraggeber (Tanzschülerinnen, Tanzschüler, Erziehungsberechtigte) abgeschlossen werden. Etwaige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten als ausdrücklich ausgeschlossen, wenn diese von der Tanzschule Tanz & More nicht schriftlich und firmenmäßig gezeichnet anerkannt werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird hier ausdrücklich widersprochen.
- 2) Alle Angebote der Tanzschule „Tanz & More“ sind stets freibleibend. Eine Vereinbarung oder ein Vertrag kommen erst durch schriftliche Bestätigung durch die Tanzschule „Tanz & More“ zustande.
- 3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Tanzschule „Tanz & More“. Mündliche Vereinbarungen sind erst mit schriftlicher Bestätigung der Tanzschule „Tanz & More“ wirksam.
- 4) Die Leistungen der Tanzschule „Tanz & More“ in einem ihrer Tanzkurse bestehen aus folgenden Teilen:
  - Abs.1) Abhalten des Tanzunterrichtes nach bestem Wissen und nach modernster Unterrichtsmethodik. Die Tänze sind durch das Kursangebot vorgegeben.
  - Abs.2) Die Musik und die Musikanlage wird von der Tanzschule „Tanz & More“ für den Tanzkurs zur Verfügung gestellt.
  - Abs.3) Der Kursraum für Tanzkurse wird von der Tanzschule „Tanz & More“ bereitgestellt. Für die Kosten der Kursräume werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Diese sind im Kurshonorar inbegriffen.
  - Abs.4) Moderne Umgangsformen sind ein Teil des Kursangebotes. Die Teilnehmer – vor allem in Jugendkursen - erfahren die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Bei Camps werden die „Camp-Regeln“ am Beginn des Camps von der Campleitung, den Instruktor\*innen und den Betreuer\*innen festgelegt und mit den Teilnehmer\*innen besprochen. Der Tanzkurs beinhaltet nicht das „Gesellschaftszertifikat Lebenskultur“ (Jugendtanzkurs). Dieses muss in einem eigenen Seminar (ca. 10 Unterrichtseinheiten) erworben werden.
  - Abs.5) Die letzte Kurseinheit gilt als Tanzkursabschluss (Kursabschluss oder Abschlussabend). Über den Ablauf des Abschlusses entscheiden die Tanzschule. Sollte er in einem festlichen Rahmen (Ischl'Ball) stattfinden und es entstehen der Tanzschule „Tanz & More“ zusätzliche Kosten, müssen diese von den Teilnehmern (Eintritte) übernommen werden.
- 5) Beginn und Ende der Tanzkurse: Die Teilnehmer verpflichten sich pünktlich zu den Kursen und Proben zu erscheinen. Die Länge der Kurseinheit, die Kursdauer und die Kurszeit werden vor Beginn des Kurses und der Proben von der Tanzschule „Tanz & More“ und/oder in Absprache mit dem Veranstalter festgelegt. In der Mitte jeder Kurseinheit ist eine Pause von ca. 15 Minuten. Bei Ballproben werden Pausen individuell und nach Bedarf vom Tanzlehrer\*in festgelegt.
- 6) Alkohol, Suchtgifte, Medikamente: Vor, während und in der Pause des Tanzkurses ist ausnahmslos Alkoholverbot. Erkennbar betrunkene Teilnehmer\*innen können vom/von der Tanzlehrer\*in aus dem Tanzkurs ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss ist sofort Folge zu leisten. Eben solches gilt für alle Kursteilnehmer\*innen die in einem Rauschzustand jeder Art angetroffen werden und dem Tanzkurs offensichtlich nicht folgen können. Bei mehrmaliger Wiederholung dieser vorgenannten Vorfälle von ein und derselben Person, kann diese endgültig vom Tanzkurs, ohne Rückerstattung des Kurshonorars, ausgeschlossen werden.
- 7) Rauchverbot: Das Rauchen in den Räumlichkeiten der Tanzschule „Tanz & More“ ist ausnahmslos verboten. Raucher haben den für sie vorgesehenen Raucherplatz zu besuchen. Das Rauchen während des Tanzkurses – ausgenommen die Pause – ist verboten.
- 8) Fortwährende Störungen durch Tanzschülerinnen und Tanzschüler, die den Unterricht verzögern oder gar unmöglich machen, werden nach mehrmaliger Ermahnung mit Ausschluss geahndet.
- 9) Für Kindertanz-, Hip Hop-, Breakdance-, Showdance- und Ballettkurse gelten Anmeldungen für jeweils eine Kurseinheit - bestehend aus den in der Preisliste angegebenen Unterrichtseinheiten (UE), bei Ballett sind es z.B. 30 UE - als verbindlich sobald das Kind an der zweiten Unterrichtseinheit teilgenommen hat. Ein Abmelden nach der 1. UE kann erfolgen. Das Honorar ist bei Kursbeginn, spätestens bis zur 2. UE zu entrichten. Es können auch größere Einheiten bis zum Saisonende gebucht werden. Eine Kündigung ist nur zum Ende einer Kurseinheit möglich. In jeder Unterrichtsstunde ist eine zehnminütige Pause für Trinken und Toilette inbegriffen. Sollte es etwa durch das Verhalten eines Kindes zu derartigen Störungen kommen, dass ein reibungsloser Unterricht nicht mehr gegeben ist, ist der/die Tanzlehrer\*in berechtigt, dieses Kind nach wiederholter Ermahnung aus dem Unterricht auszuschließen. In diesem Fall sind die Eltern bereits im Vorfeld informiert; d.h., es sind bereits 2 Elterninformationen erfolgt.
- 10) Bei Nichtteilnahme an Kursen – aus welchem Grund auch immer - kann keine Rückerstattung des Kurshonorars erfolgen! Bei Tanzcamps ist bei Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Rückerstattung des Honorars - wegen einer Erkrankung oder einer Verhinderung welcher Art auch immer, wird für den Campaufenthalt, die Verpflegung und für die Trainer nach den geltenden gesetzlichen Vereinbarungen des Hotel- bzw. Tourismusgewerbes bearbeitet.
- 11) Werden ganze Kurse oder Teile daraus zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe der Inhalte besucht, kann die Tanzschule „Tanz & More“ – auch wenn sie davon erst später Kenntnis erhält – das Kurshonorar auf die Höhe von Profivereinbarungen anheben. Die Höhe richtet sich nach den gängigen Tarifen, die zum Zeitpunkt der teilweisen oder ganzen Weitergabe der Figuren oder des Programmes üblich sind oder waren. Als Richtlinie wird die Bezahlung der Referenten beim jährlichen „Österreichischen Tanzlehrerkongress des VTÖ“ vom Verband der Tanzlehrer Österreichs festgelegt. Polonaisen dürfen nur einmalig getanzt werden. Für weitere Aufführungen ist die Einwilligung der Tanzschule „Tanz & More“ mit einer Sondergebühr zu vereinbaren.
- 12) Stornobedingungen Hip Hop-Camp:  
Der Rücktritt vom Tanz-Camp muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro pro Person eingehoben.  
Im Falle eines Rücktritts vom Camp sind folgende Stornogeühren sofort fällig:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| • bis 30.Tag vor Reiseantritt des Feriencamps 20 %                                   | bis 22. Juni             |
| • ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt des Feriencamps 40 %                           | vom 23. Juni bis 03.Juli |
| • ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt des Feriencamps 60 %                           | vom 04. – 12. Juli       |
| • ab 9. Tag bis 4. Tag vor Reiseantritt des Feriencamps 80 %                         | vom 13. – 18. Juli       |
| • ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt des Feriencamps: 90 % des Reisepreises | vom 19. – 22. Juli       |
| • bei Nichtantritt des Camps: 100% des Pauschalangebotes                             | ab 23.Juli.              |

Der Grund für die Stornierung ist unerheblich, die Stornogebühren werden ohne Ausnahme verrechnet. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen!

- 13) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche wirksame, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen und gesetzlichen Zweck, dem mit der jeweils unwirksamen Klausel verfolgten Zweck, möglichst nahe kommt.
- 14) Auf alle Vereinbarungen und Verträge ist österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern ist Liezen.